

GwG-Prüfbericht des externen Prüfers

1. Geprüfter Finanzintermediär, Prüfperiode und Anzahl GwG-Mandate

Firmenname, Rechtsform und Sitz des geprüften Finanzintermediärs:	
GwG-relevante Tätigkeit des geprüften Finanzintermediärs:	<input type="checkbox"/> Vermögensverwalter von Investmentgesellschaften <input type="checkbox"/> Investmentgesellschaft <input type="checkbox"/> Finanzierungsvehikel
Gruppenstruktur:	<input type="checkbox"/> national (CH) <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> der Finanzintermediär ist nicht Teil einer Gruppe
Börsenkotierung:	<input type="checkbox"/> der Finanzintermediär ist börsenkotiert; Börse: _____ <input type="checkbox"/> der Finanzintermediär ist nicht börsenkotiert
Geschäftliche Tätigkeit des geprüften Finanzintermediärs:	Anlagetätigkeit in Risikoländer und / oder Risikoindustrien <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche: Ergänzende Bemerkungen betreffend der Beschreibung der Tätigkeit des Finanzintermediärs (siehe Ziff. 1 des Formulars «Erklärung des Finanzintermediärs») <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche:

Art der Vertragsparteien / Investoren / Kunden:	<input type="checkbox"/> nur GwG-beaufsichtigte Vertragsparteien / Investoren / Kunden <input type="checkbox"/> auch nicht GwG-beaufsichtigte Vertragsparteien / Investoren / Kunden
Wenn der Finanzintermediär eine Investmentgesellschaft ist:	<p>Anteilsausgabe:</p> <input type="checkbox"/> Nur über Bankensystem (Bucheffekten) <input type="checkbox"/> Nicht (nur) über Bankensystem (keine Bucheffekten) <p>Für nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaften mit Namenaktien:</p> <input type="checkbox"/> Vinkulierung der Namenaktien betr. KAG-Anlegerstatus <input type="checkbox"/> Keine Vinkulierung
Wenn der Finanzintermediär ein Finanzierungsvehikel ist:	<p>Finanzierungsstruktur:</p> <input type="checkbox"/> fixierte Struktur (bspw. nur Finanzierung eines spezifischen Projekts) <input type="checkbox"/> keine fixierte Struktur (nicht-projektspezifische Finanzierungen)
Wenn der Finanzintermediär ein Vermögensverwalter ist:	<p>Vermögensverwaltungskunden:</p> <input type="checkbox"/> nur in der Schweiz domizilierte und nach GwG beaufsichtigte Investmentgesellschaften / Finanzierungsvehikel als Kunden im GwG-relevanten Bereich <input type="checkbox"/> (auch) andere Kunden
Geprüfte Periode:	<p>Vom _____ bis _____</p> <p>(Für jedes Prüfjahr ist das Formular «Erklärung des Finanzintermediärs» zu prüfen)</p>
Anzahl GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen) des Finanzintermediärs – Brutto (Total	

GwG-Mandate des Finanzintermediärs während der Prüfperiode inkl. der Mandate, die während der Prüfperiode aufgelöst wurden):	
Anzahl Geschäfts- / Anteilsbeziehungen und / oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko (Einteilung unter Berücksichtigung allfälliger Risikoländern, PEP-Kategorien, Risikoindustrien):	
Anzahl geprüfte Dossiers (siehe auch Ziff. 2.1 dieses Berichts):	
Ort der Prüfung:	
Stundenaufwand für die Prüfung (inkl. Berichterstattung, aber ohne Fahrzeit):	
Datum (Daten) der Prüfung:	

2. Angaben bezüglich Prüfung

Hinweis bei null GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen: Falls der geprüfte Finanzintermediär keine GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen während der Prüfperiode geführt hat, müssen nur die Ziff. 2.5-2.10, 4 und 5 ausgefüllt werden.

2.1 Anzahl der geprüften GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen)

Hinweis: Es müssen mindestens 10% und mindestens 10 GwG-Mandate geprüft werden. Bei 10 GwG-Mandaten oder weniger sind alle GwG-Dossiers zu prüfen. Die GwG-Mandate mit erhöhtem Risiko (PEP / Risikoländer / Risikoindustrien / GwG-Mandate ohne persönlichen Kontakt / physisches Einbringen von CHF 100'000 oder mehr) sind immer zu prüfen.

	Spalte A	Spalte B	Spalte C	Spalte D
	Land (in Bezug auf Ziff. 3.1 des Formulars «Erklärung des Finanzintermediärs» für die	Anzahl der geprüften GwG-Mandate: allfällige aufgelöste GwG-Mandate sind ebenfalls zu	... davon GwG-Mandate mit erhöhtem Risiko in Bezug zur Anzahl in Spalte B	... davon aufgelöste GwG-Mandate (Art. 7 GwG) in Bezug zur Anzahl in Spalte

	Prüfperiode)	berücksichtigen.		B
1	Schweiz			
2	Fürstentum Liechtenstein			
3	EU-Staat			
4				
5				
6				
7				
	Total (muss auch bei 0 für jede Spalte ausgefüllt werden)			

Diese Tabelle liegt separat bei, da vorliegend zu wenige Zeilen vorhanden sind.

2.2 Beurteilung bezüglich der Einteilung der GwG-Mandate mit erhöhtem Risiko

Erachten Sie die Einteilung der GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen mit erhöhtem Risiko und ohne erhöhtes Risiko in Bezug auf die Tätigkeiten des Finanzintermediärs als angemessen?

Ja Nein, Begründung:

2.3 Vollständigkeit der geprüften GwG-Dossiers (Art. 3, 4, 5 und 7 GwG)

Sind die kontrollierten GwG-Dossiers gemäss Art. 3-5 GwG (Identifikation der Vertragspartei bzw. des Anteilsinhabers, Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person) und Art. 7 GwG (Dokumentationspflicht) vollständig erstellt? (Bitte eine der drei Antworten ankreuzen)

Ja, alle geprüften Dossiers **vollständig** – keine Bemerkungen

- Nein, die GwG-Dossiers waren bei der GwG-Prüfung nicht vollständig, wurden jedoch vor Erstellung unseres Prüfberichts **vervollständigt**.
Der externe Prüfer kann dem Finanzintermediär 30 Tage zur Vervollständigung der GwG-Dossiers einräumen. Die ergänzten Dokumente sind dem externen Prüfer zur Einsicht zu unterbreiten.
Geben Sie hier die Mängel an, welche während der Prüfung festgestellt wurden und die vor der Ablieferung des Prüfberichts korrigiert wurden:

Diese Mängelliste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

- Nein, die geprüften GwG-Dossiers sind **nicht vollständig** – bei der Erstellung des Prüfberichts muss der externe Prüfer hier sämtliche noch bestehenden Mängel aufzeigen. Es ist Sache der SRO, über allfällig zu verhängende Massnahmen zu entscheiden:

Diese Mängelliste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

2.4 Abklärungspflichten (Art. 6 GwG)

2.4.1 Art und Zweck der Geschäfts- und Anteilsbeziehung

Hat der Finanzintermediär Art und Zweck der von der Vertragspartei bzw. Anteilshaber gewünschten Geschäfts- bzw. Anteilsbeziehung identifiziert und das Ergebnis gemäss Ziff. 2.6.1 SRO-Reglement in einer Aktennotiz oder im GwG-Dossier (Kundenprofil) festgehalten?

- Ja Nein, Bemerkung:

2.4.2 Abklärungspflichten im Allgemeinen

Ist der Finanzintermediär basierend auf seinen internen Prozessen, Arbeitsabläufen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen ausreichend in der Lage, seine Abklärungspflichten genügend wahrzunehmen?

Ja

Nein: Bitte führen Sie dies detailliert aus:

Wurden die Abklärungspflichten genügend gut durchgeführt, um einen allfälligen Geldwäschereverdacht und/oder eine allfällige Meldepflicht überhaupt erkennen zu können?

Ja

Nein: Bitte führen Sie dies detailliert aus:

2.4.3 Transaktionen mit erhöhtem Risiko

Hat der Finanzintermediär die Anforderungen an die besondere Abklärungspflicht bei den Transaktionen mit erhöhtem Risiko (Ziff. 2.6.3 SRO-Reglement) eingehalten und das Ergebnis gemäss Ziff. 2.6.5 SRO-Reglement in einer Aktennotiz oder im GwG-Dossier (Kundenprofil) festgehalten?

Der Finanzintermediär hatte keine Transaktionen mit erhöhtem Risiko (siehe auch Ziff. 3.8 des Formulars «Erklärung des Finanzintermediärs»)

Ja – Inhalt der besonderen Abklärungspflicht wurde eingehalten

- Nein – Inhalt der besonderen Abklärungspflicht wurde nicht eingehalten, Bemerkung:

2.5 Interne Organisation des Finanzintermediärs bezüglich GwG-Ausbildung (Art. 8 GwG)

Wieviele Personen sind für die GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen) zuständig?

- Es ist nur 1 Person für die GwG-Mandate zuständig. Diese Person besucht die GwG-Kurse der SRO oder von der SRO als gleichwertig anerkannte Kurse.
- Es ist mehr als 1 Person für die GwG-Mandate zuständig. Bitte erläutern Sie kurz, wie die interne GwG-Ausbildung des Finanzintermediärs organisiert ist:

2.6 Pflichten bei Geldwäschereverdacht

Ist der Finanzintermediär basierend auf seinen internen Prozessen, Arbeitsabläufen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen ausreichend in der Lage, einen Geldwäschereverdacht zu erkennen und seine Meldepflicht bzw. sein Melderecht korrekt wahrzunehmen bzw. auszuüben?

- Ja
- Nein: Bitte führen Sie dies detailliert aus:

2.7 Vergleich zum Prüfbericht der vorangegangenen Jahre

Der externe Prüfer hat den Prüfbericht des Vorjahres zu konsultieren (Ausnahme: Neue SRO-Mitglieder, für welche der erste Prüfbericht erstellt wird).

Wurden im letzten Prüfbericht Mängel erwähnt?

Nein

Ja: Bagatellverstösse Mittelschwere Verstösse Schwere Verstösse
Geben Sie hier an, welche Mängel festgestellt wurden:

Wurden allfällige Mängel, welche in den vorangegangenen Prüfberichten erwähnt wurden, beseitigt?

Es hatte keine Mängel im Prüfbericht des Vorjahres.

Ja – es wurden alle Mängel beseitigt.

Nein – Geben Sie hier an, welche Mängel vom Vorjahr noch beseitigt werden müssen:

2.8 Beizug Dritter

Falls der geprüfte Finanzintermediär zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 2.7 des SRO-Reglements Dritte beigezogen hat (siehe Ziff. 3.10 der «Erklärung des Finanzintermediärs»): Sind die jeweilig anwendbaren Vorgaben von Ziff. 2.7.1, 2.7.2 oder 2.7.3 SRO-Reglement erfüllt?

2.9 Buchhaltung des Finanzintermediärs

Ziff. 7.5 SRO-Prüfungsreglement hält Folgendes fest: « Im Rahmen der Prüfung nimmt der externe Prüfer eine Risikoanalyse über die Geschäftstätigkeit des Finanzintermediärs vor. Zur Erstellung der Risikobeurteilung hat der Finanzintermediär dem externen Prüfer alle dazu erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen (Einsicht in Buchhaltung, Tarifstrukturen, interne Reglemente, Bankunterlagen, etc.) ».

Erkenntnisse bezüglich der Einsichtnahme in die Buchhaltung des Finanzintermediärs:

- keine besonderen Erkenntnisse.
- Falls die Einsicht in die Buchhaltung des Finanzintermediärs nicht vorgenommen wurde oder die Einsichtnahme zu Bemerkungen Anlass gibt, bitte hier vermerken:

Die Rechnungslegung des Finanzintermediärs wird jährlich durch einen zugelassenen Revisor: ordentlich geprüft eingeschränkt geprüft nicht geprüft

2.10 GwG-Transaktionen über Konti des Finanzintermediärs

Hat der geprüfte Finanzintermediär Transaktionen für GwG-Mandate über seine eigenen Konti ausgeführt oder führt er Konti in eigenem Namen für Dritte (Treuhandkonti)?

- Nein
- Ja – existiert jeweils ein vollständiges GwG-Dossier (Kundenprofil) für dieses GwG-Mandat?
- Ja Nein – Bemerkung angeben:

2.11 Gewährserfordernis

Gegen den Finanzintermediär und / oder einen seiner Gewährsträger wurde während der Prüfperiode kein GwG-relevantes Verfahren durchgeführt und es bestehen keine Anzeichen für eine strafbare Handlung oder Verstösse gegen Aufsichtsrecht

Nein

Ja – Geben Sie bitte an, welches Verfahren durchgeführt wurde bzw. welche Anzeichen erkannt wurden:

Hat der Finanzintermediär seine laufenden Informations- und Meldepflichten gegenüber der SRO SVIG eingehalten?

Ja

Nein – Führen Sie bitte die festgestellten Verletzungen detailliert aus:

Nur für nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaften: während der Prüfperiode haben keine KAG-Anlegerstatus-Verstösse stattgefunden

Nein

Ja – Geben Sie bitte an, wie viele

3. Auswertung Risikoanalyse

3.1 Risikoanalyse durch den externen Prüfer

Der externe Prüfer hat eine Risikoanalyse nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu erstellen. Als Vorlage dient die nachfolgende Tabelle « Risikoanalyse ».

Jedes Kreuz ist zwingend zu begründen.

Geschäftstätigkeit des Finanzintermediärs:	Risikoeinschätzung	
	normal	erhöht
a) Branche / Tätigkeit des Finanzintermediärs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
b) Leistungsangebot des Finanzintermediärs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
c) Geschäftsstrategie – was will die Firma?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
d) Mitarbeiterstruktur: Anzahl / Qualifikation / Personalfuktuation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
e) Organisation / Organigramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
f) Holdingstrukturen / verbundene Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
Allfällige Bemerkungen zur ganzen Kategorie:		

GwG-Organisation des Finanzintermediärs:	Risikoeinschätzung	
	normal	erhöht
a) Regelung der Unterschriftenkompetenz / Interne Weisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
b) Einstellung der Geschäftsleitung zum Kontrollumfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		

c) Interne Kontrollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
d) Risikobereitschaft der Firma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
e) Einteilung bzgl. Geschäfts- und Anteilsbeziehungen mit erhöhtem Risiko ist korrekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
f) Betriebsorganisation in Bezug auf Prozesse, Arbeitsabläufe, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und Terrorismusfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
g) Tarifstrukturen / Leistungsanreizsysteme (Bonus, Provisionen, andere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
Allfällige Bemerkungen zur ganzen Kategorie:		

Kundenumfeld:	Risikoeinschätzung		trifft nicht zu
	normal	erhöht	
a) Sitzgesellschaften innerhalb EU / CH / FL (wobei Gesellschaften, die ausschliesslich mit gruppeninternem Eigenkapital und/oder mit Fremdkapital von Finanzintermediären im Sinne von Art. 2 Abs. 2 GwG oder von Finanzintermediären mit Domizil oder Sitz im Ausland, die einer gleichwertigen Aufsicht und Regelung unterstehen, finanziert sind, hinzugezählt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			

b) Sitzgesellschaften ausserhalb der EU / CH / FL (wobei Gesellschaften, die ausschliesslich mit gruppeninternem Eigenkapital und/oder mit Fremdkapital von Finanzintermediären im Sinne von Art. 2 Abs. 2 GwG oder von Finanzintermediären mit Domizil oder Sitz im Ausland, die einer gleichwertigen Aufsicht und Regelung unterstehen, finanziert sind, nicht hinzugezählt werden)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
c) Wohnsitz / Sitz der Vertragsparteien / Investoren / Bevollmächtigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Begründung:</i>			
d) Wohnsitz / Sitz der wirtschaftlich Berechtigten / Kontrollinhaber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Begründung:</i>			
e) Kunden- und Anteilsinhabertätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Begründung:</i>			
f) Kunden- und Anteilsinhaberarten (PEPs)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
g) Transaktionen in bar über CHF 100'000, die für Dritte ausgeführt wurden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
h) Anzahl der Transaktionen / Höhe der Transaktionen (erhebliche Abweichungen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
i) GwG-Mandate oder Zahlungen zu sensiblen Ländern (Drogen, Korruption, politische Instabilität)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<i>Begründung:</i>			
j) GwG-Mandate oder Zahlungen betreffend Risikoindustrien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
Allfällige Bemerkungen zur ganzen Kategorie:			

3.2 Risikoanalyse durch den Finanzintermediär

Der Finanzintermediär hat eine Risikoanalyse gemäss Ziff. 2.9.2.3. SRO-Reglement erstellt.

Letzte Aktualisierung: _____

Genehmigt durch: _____ am: _____

Die Risikoanalyse ist nachvollziehbar und widerspricht nicht den Feststellungen des externen Prüfers: ja nein

4. Gesamtbeurteilung und Bemerkungen zuhanden SRO

4.1 Gesamtbeurteilung des Finanzintermediärs durch den externen Prüfer

Die Gesamtbeurteilung liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

4.2 Bemerkungen betreffend Prüfergebnis

Unsere Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Anzubringende Vorbehalte:

Diese Liste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

4.3 Festgestellte Pflichtverletzungen/Verstöße:

a. Bagatelverstöße:

Nichtmeldung von Mutationen an die SRO SVIG;

Verspätete Einreichung GwG-Prüfbericht oder Formular Erklärung des Finanzintermediärs;

Verspätete Absolvierung der Weiterbildungspflicht;

Alle Verstöße, welche keine mittel-schweren oder schweren Verstöße sind, nämlich vorliegend: _____

b. Mittel-schwere Verstöße:

- Verstöße gegen folgende GwG-Sorgfaltspflichten:
 - Identifizierung des Anteilshabers/der Vertragspartei (Art. 3 und 5 GwG);
 - Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Art. 4 und 5 GwG);
 - Besondere Sorgfaltspflichten (Art. 6 GwG);
- Nichtmeldung Mutationen in der internen GwG-Fachstelle an die SRO SVIG;
- Fahrlässige Falschdeklaration auf dem Formular „Erklärung des Finanzintermediärs“;
- Verspätete Absolvierung der Grundausbildungspflicht;
- Erstattete MROS-Meldung wurde der SRO SVIG nicht umgehend mitgeteilt;
- Nicht-Umsetzung von durch die SRO angeordneten Massnahmen zur Beseitigung von Verstößen;
- Systematische oder wiederkehrende Bagatelverstöße.

c. Schwere Verstöße:

- Verstöße gegen die Meldepflicht (Art. 9 GwG);
- Vorsätzliche Falschdeklaration auf dem Formular „Erklärung des Finanzintermediärs“;
- Systematische oder wiederkehrende Verstöße gegen GwG-Sorgfaltspflichten oder mittel-schwere Verstöße.

d. Beschreibung der Pflichtverletzungen/Verstöße:

5. Angaben zum externen Prüfer

Firmenname:	
Adresse:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Verantwortlicher Prüfer: (Mandatsleiter)	
Anzahl der im Vorjahr erstellten GwG- Prüfberichte: (alle SRO, inkl. DUFIs)	<input type="checkbox"/> nur dieses Mandat <input type="checkbox"/> 2 - 5 <input type="checkbox"/> 6 - 10 <input type="checkbox"/> > 10

Waren Sie schon in der vorangegangenen (resp. vor der verlängerten) Prüfperiode für obgenannten Finanzintermediär als externer Prüfer beauftragt?

Ja Nein

Berufshaftpflichtversicherung: Besitzen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung?

Ja Nein

In unserer Eigenschaft als externer Prüfer haben wir auftragsgemäss beim obgenannten Finanzintermediär die Prüfung bezüglich Einhaltung der GwG-Sorgfaltspflichten und der GwG-Meldepflichten durchgeführt.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen bezüglich Qualifikation und Unabhängigkeit gemäss dem Organisationsreglement der SRO SVIG und dem GwG erfüllen. Wir sind in Kenntnis, dass bei begründetem Verdacht allfällig festgestellte Verstösse unverzüglich dem SRO-Ausschuss zu melden sind.

Gemäss dem Stand unserer Kenntnisse über den Finanzintermediär stimmen die Angaben «Erklärung des Finanzintermediärs» mit den gesetzlichen Erfordernissen sowie mit dem Organisationsreglement und dem Reglement der SRO SVIG überein.

Für die Einhaltung des GwG und der Reglemente der SRO ist der Finanzintermediär zuständig. Unsere Aufgabe besteht darin, im Prüfbericht sämtliche festgestellten Mängel festzuhalten. Die Beurteilung dieser Mängel ist Aufgabe der SRO.

Wir haben unsere Prüfarbeiten entsprechend den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes und der Bestimmungen der SRO (SRO-Organisationsreglement, SRO-Reglement und SRO-Prüfungsreglement) durchgeführt.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Mängel mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die «Erklärung des Finanzintermediärs» mittels Analysen und Erhebungen auf Stichprobenbasis geprüft (mindestens 10% und mindestens 10 GwG-Mandate). Bei 10 GwG-Mandaten oder weniger wurden alle GwG-Dossiers geprüft.

Ort und Datum: _____, den _____

Stempel: _____

Unterschrift des
verantwortlichen
Prüfers: _____

Anmerkung: Dieses Formular gilt für Finanzintermediäre, welche der SRO SVIG angeschlossen sind. Das Formular ist mit der «Erklärung des Finanzintermediärs» der Geschäftsstelle der SRO SVIG zuzustellen. Die Liste der GwG-relevanten Geschäfts- und Anteilsbeziehungen bleibt beim Finanzintermediär.